



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Trägervertretungen
der Frauenunterstützungsinfrastruktur
- per E-Mail -
gemäß anliegendem Verteiler

zur Weiterleitung an die Mitgliedsorganisationen
und -vereine

5. Mai 2020

Erhöhung der Sachkostenpauschale der landesgeförderten Einrichtungen der Frauenunterstützungsinfrastruktur in 2020

Sehr geehrte Damen,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen und den Mitarbeiterinnen der Einrichtungen der Frauenunterstützungsinfrastruktur für Ihren Einsatz und Ihre Arbeit für von Gewalt betroffene Frauen auch unter den gegenwärtig herausfordernden Bedingungen der Corona-Pandemie bedanken. Mir ist es ein großes Anliegen, Sie hierbei zu unterstützen.

Um den in Folge der corona-bedingten Einschränkungen sich ergebenden fehlenden Einnahmen und Mehrbedarfen begegnen zu können und Ihnen bei Ihrer sehr wichtigen Arbeit für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, in dieser Zeit auch finanziell zu helfen, stellt die Landesregierung aus dem „NRW-Rettungsschirm“ zusätzlich 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Um diese Mittel schnell und effizient auszuzahlen, werden die Erhöhungsbeträge durch den jeweils zuständigen Landschaftsverband unbürokratisch im Wege eines Änderungsbescheids bewilligt. Die Stellung eines neuen Antrags ist nicht erforderlich. Bei Fragen zu Einzelheiten der Förderung wenden Sie sich bitte an die Landschaftsverbände.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Im Einzelnen erfolgt die Aufstockung der Sachkostenpauschale in 2020

- der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt um 12.500 Euro pro Einrichtung,
- der allgemeinen Frauenberatungsstellen um 7.500 Euro pro Einrichtung,
- der Frauenhäuser um 6.000 Euro pro Einrichtung,
- der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung um 2.500 Euro pro Einrichtung.

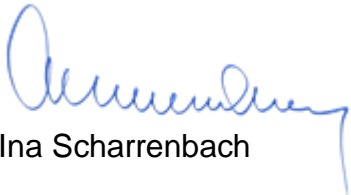
Die Sachkostenpauschale wurde bereits in 2019 flexibilisiert, sodass Sie die Verwendung an Ihren jeweiligen Bedarfen vor Ort bestmöglich ausrichten können. Die Staffelung der Erhöhungsbeträge orientiert sich an den bereits in dieser Legislaturperiode umgesetzten Erhöhungsbeträgen, der unterschiedlichen Personalmittelförderung und Finanzlast.

Sollte sich im Verlauf der nächsten Monate abzeichnen, dass über den bewilligten Erhöhungsbetrag hinaus Einnahmeausfälle zu nicht ausgleichbaren Finanzierungslücken führen, werden wir einzelfallbezogen miteinander in das Gespräch kommen.

Die Landesregierung verfolgt die Entwicklungen der Fälle häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt mit hoher Aufmerksamkeit. Unsere Zielrichtung ist es, durch die verschiedentlich bereits eingeleiteten Maßnahmen und Veränderungen zum einen die Unterstützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen dauerhaft verlässlich und nachhaltig aufzustellen und zum anderen den Schutz von Frauen weiter zu verbessern. Wir erwarten in diesem Jahr das Ergebnis der landesweiten Bedarfsanalyse sowie die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten „Dunkelfeldstudie“.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Ina Scharrenbach